

**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur  
**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Monatshefte  
**Band:** 12 (1932-1933)  
**Heft:** 10

**Buchbesprechung:** Bücher Rundschau

**Autor:** [s.n.]

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zumuten würde, liegt auf der Hand. Ebenso, wie die Meinung, daß ein solcher Auftrag den Ausführenden nicht in seinen Urheberrechten schmälern dürfte. Grundsätzlich ist aber die Frage, ob es möglich sei, zur Unterstützung der Literatur auch Aufträge zu vergeben, mit einem klaren Ja zu beantworten.“ Welche Kommission oder Stiftung macht den Anfang?

Hermann Wiedmer.

# Bücher-Kundschau

## Die Schweiz im Querschnitt.

**Die Schweiz. Ein nationales Jahrbuch.**  
Herausgegeben von der Neuen Helvetischen Gesellschaft. 191 S. Eugen Rentsch, Erlenbach-Zürich.

Zum vierten Male erscheint der würdige, dunkelblaue Band. Etwas kürzer, ohne Bilder, dafür billiger (Fr. 7.20). Wiederum ein Querschnitt durch die verschiedenartigsten Strömungen: 15 Aufsätze und eine Jahreschronik. Der Musen gedenkt einzig, aber trefflich und mit attischem Salz, der Basler Konservator Wilhelm Barth in „Die Schweiz und die Kunst“. Vielleicht sollten wir hier auch noch den Aufsatz des Berner Radiodirektors „Vom schweizerischen Rundspruch“ erwähnen. Sonst geht es, der Zeitlage entsprechend, fast ausschließlich um Nationalpsychologisches, Politisches und Ökonomisches, wobei alle Schattierungen bürgerlichen Denkens aufzuspüren sind, vom betonten Liberalismus bis zum ausgesprochenen Willen zu ständischer Neuordnung, um nur dieses Gegensatzpaar herauszugreifen. Müssen wir in die erste Gruppe nicht vor allem Gottfried Bohnenblust stellen, der in „Kultukrise und Schweizergeist“ zwar, wie immer, fein zugesetzte Formulierungen findet, aber ob den Klagen, die er den entchwundenen Zeitschriften liberaler und literarischer Haltung nachsendet, ganz übersieht, daß Geist auch in Blättern außerhalb Genfs und in anderer Abart als der snobistischen geheißen kann? Daß ihm, was heute in unserer Jugend vor sich geht, nur als Nachäffen fremder Nationalismen erscheint, macht seiner Aufgeschlossenheit nicht sonderlich Ehre, wenn wir auch mit Freuden feststellen, daß er mit uns aus bitterer Erfahrung der Meinung ist, daß Demokratie der Kompetenz nicht entbehren kann.

Und mutig und verdienstvoll ist es von ihm, wieder einmal eine Lanze zugunsten des einheimischen akademischen Nachwuchses zu brechen.

Zum liberalen Flügel der Mitarbeiter müssen wir auch P. Hoerni rechnen, der über die Bankenkontrolle schreibt, wesentlich aber den Beschwichtigungsstandpunkt einnimmt, sowie Hans Huber, der sehr verdienstvoll nachweist, daß kein anderer Staat als die Schweiz so weit gegangen ist, die Handels- und Gewerbefreiheit in der Verfassung zu verankern. („In der Bismarck'schen Reichsverfassung ist der Grundsatz der Gewerbefreiheit überhaupt nicht genannt, wiewohl damals auch in Deutschland die klassische Schule triumphierte, in der Gewerbeordnung und der Weimarer Verfassung wird sie nur im Umsang der Reichsgesetze gewährleistet; in Frankreich, wo die Menschen- und Bürgerrechte heute noch neben der Verfassung von 1875 als selbständige Grundlage der staatlichen Ordnung gelten, ist von einer Garantie einer allgemeinen Wirtschaftsfreiheit auch nicht die Rede, und selbst in den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist die Gewerbefreiheit weder als solche in den einzelstaatlichen Verfassungen proklamiert, noch in den Zusatzartikeln der Unionsverfassung enthalten, noch durch die Bundesgerichte allgemein ausgebildet worden.“) Wertvoll ist das Eingeständnis von dieser Seite, daß „die Garantie in der Verfassung übers Ziel hinausschoß“. Bei der bloßen Aufhebung des Artikels könnte es freilich nicht sein Bewenden haben. Huber sieht auch ein, daß damit automatisch die Frage des Körperschaftenstaates aufgeworfen wird, mit dem sich Robert Tobler dann in einer gründlichen, achtzehnseitigen Darstellung abgibt. Besonders wichtig ist

der dritte Abschnitt: „Ständestaat und Demokratie“. Es ist gewißlich wahr, daß die Ausgliederung innerhalb einer ständischen Ordnung eine Fülle von Problemen mit sich bringen wird. Aber wir wollen doch nicht vergessen, daß die Vereinheitlichung der 12 schweizerischen Münzsysteme (der „monetarische Augiaßtall“, wie die Zeitgenossen schrieben) und die Erziehung des „mittelalterlichen Zollwirrwarrs“ mit seinen 400 Binnenzöllen durch das neue System die Männer von 1848 vor eine mindestens so große Aufgabe gestellt haben. Sie haben sie dennoch gelöst, weil die Kräfte der Jugend in ihnen rauschten, weil damals Politik nicht müde Kreise machten, die überall nur die Schwierigkeiten sehen und darum zu nichts anderem mehr fähig sind als zu immer neuem Flickwerk am schon lange durchlöcherten und versepteten Kleid! Eines freilich wird bei der Lektüre der betreffenden Kapitel in Schneiders so instruktivem sechsten Band des Dierauer'schen Werkes sehr klar: daß diese Reformen, wenn es damals schon ein Referendum gegeben hätte, wahrscheinlich nicht durchgedrungen wären. Es ist deshalb kaum zu bestreiten, daß eine entschiedene ständische Reform nur möglich sein wird mit einer

neuen Schicht von Staatsträgern. Wie sie seelisch beschaffen sein müssen, darüber vernehmen wir etliches in Rolf Hennes beschwingten Sätzen über den „Standort der jungen Generation“.

Der Leser wird verstehen, daß wir nicht auf sämtliche Arbeiten näher eingehen können. Begnügen wir uns damit, noch zu erwähnen, daß Fr. Frauher das heikle Thema „Die reformierte Kirche und die Politik“ unter die Lupe nimmt, daß Ernst Schürch die bedenkliche Entwicklung, die sich hinter dem Titel „Staatspersonal und Staat“ verbirgt, eindringlich beleuchtet, daß Jean Martin und Alexis François Aspelte der welschen Seele und welschen politischen Lebens und A. Masnata und John Brunner die staatliche Handelsförderung schildern. H. J. Welti zeigt die Verschiedenheiten zwischen reichsdeutschem und schweizerischem Empfinden auf und K. Müllly handelt klar und sachlich von der „Körperlichen Erziehung“.

Es stimmt durchaus, was E. Dürr im Vorwort sagt: das Jahrbuch spiegelt die Krisis. Es hilft aber nicht nur, sie zu verstehen, es weist auch Wege, die zu ihrer Überwindung führen.

Paul Lang.

## Legalität und Legitimität.

**Carl Schmitt: Legalität und Legitimität; Duncker & Humblot, München, 1932; 98 Seiten.**

Für den Außenstehenden sind die innerpolitischen Zustände des deutschen Reiches so schwer verständlich, daß man gerne zu einer Arbeit greift, die eine gewisse Klärung verfassungsrechtlicher Grundlagen bietet. Unter dem Gesichtspunkt der Legalität behandelt Schmitt die verschiedenen Gesetzgeber der deutschen Republik. Die Weimarer Verfassung vom 11. August 1919 hat in ihrem ersten Hauptteil einen parlamentarischen Gesetzgebungsstaat geschaffen, beherrscht vom Prinzip der Gesetzmäßigkeit. Ordentlicher Gesetzgeber ist das Parlament; seine Gesetze beanspruchen das Monopol der Legalität. Verbunden mit dem Prinzip der Legalität ist das andere Prinzip der für alle denkbaren Meinungen, Richtungen und Bewegungen unbedingt gleichen Chance, die Mehrheit zu erreichen und damit die innerpolitische Macht zu gewinnen.

Diesem ordentlichen Gesetzgeber hat die Weimarer Verfassung selbst drei außerordentliche Gesetzgeber gegenübergestellt. Ihr zweiter Hauptteil mit der irreführenden Überschrift „Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen“ bringt den außerordentlichen Gesetzgeber ratione materiae, indem er für Gesetzgebungsbeschlüsse bestimmten materiell-rechtlichen Inhaltes die qualifizierte Zweidrittelsmehrheit verlangt, abweichend vom Grundsatz der jeweiligen einfachen Mehrheit. In der Einführung eines qualifizierten Mehrs liegt aber ein Widerspruch gegen das Prinzip des parlamentarisch-demokratischen Gesetzgebungsstaates, der sich schließlich so weit treiben läßt, daß er in seiner letzten, aber formalistisch richtigen Konsequenz die Legalität selbst als Prinzip legal beseitigt.

Der zweite in der Verfassung selbst niedergelegte Anstoß zur Erschütterung des parlamentarischen Gesetzgebungsstaates liegt im Gesetzgebungsverfahren

der unmittelbaren plebiszitären Demokratie. In der Gesetzgebung durch Volksentscheide auf Volksbegehren liegt ein dem ordentlichen überlegener außerordentlicher Gesetzgeber ratione suprematis. Die gesetzgebungsstaatliche Legalität wird dabei erzeugt durch die plebiszitäre Legitimität.

Von aktuellstem Interesse sind schließlich Schmitts Ausführungen über den dritten außerordentlichen Gesetzgeber ratione necessitatis: über das Notverordnungsrecht des Reichspräsidenten auf Grund von Absatz 2 des Art. 48. Der geschriebene Wortlaut der Verfassung kennt diesen dritten außerordentlichen Gesetzgeber zwar nicht, aber die Praxis von Reichspräsident und Reichsregierung

haben ihn durchgesetzt unter Duldung des Reichstages und unter Anerkennung der Staatsrechtslehre und einer legitimierenden Gerichtspraxis. Seinem Wesen nach bedeutet dieses Notverordnungsrecht eine Verdrängung des Gesetzes durch die Maßnahme des Verwaltungsstaates. Die Entwicklung führt vom Gesetzgebungsstaat mit dem Prinzip der Legalität zum Verwaltungsstaat mit dem konkreten Prinzip der Sachgemäßheit seiner Maßnahmen. Die seit über zwei Jahren gehandhabte Praxis des Notverordnungsrechtes verwirklicht bereits ein großes Stück des reglementierenden Verwaltungsstaates.

Gottfried Zeugin.

### Dringliche Fragen der Wirtschaftspolitik.

Aus dem Wandel des Wirtschaftslebens zu der Form des Spätkapitalismus mit seinen marktbeherrschenden Großgebilden ergeben sich für den Staat Aufgaben neuer und schwieriger Art. Mit einer dieser drängenden Fragen beschäftigt sich tüchtig und klug das Buch des Berner Nationalökonomens Fritz Marbach „Kartelle, Trusts und soziale Wirtschaft“ (Franke, Bern). Hier stellt sich ein Sozialdemokrat entschieden und vorbehaltlos in den Kreis der Aufgaben, die sich aus der gegenwärtigen Wirtschaftsnot ergeben. Zwar betont Marbach seine grundsätzlich marxistische Einstellung mehr als nötig, und hinter allen Erörterungen, die sich im Rahmen der Begriffe und Gedankengänge der bürgerlichen, dem jetzigen Wirtschaftssystem entsprechenden Theorien bewegen, taucht immer wieder als Fixpunkt die marxistische Mehrwerttheorie auf. Das künstliche dieser Theorie, die die kapitalistische Wirtschaftsrechnung in komplizierter Weise umdeuten muß, um sie aus den eigenen Grundlagen zu verstehen, tritt dabei hervor.

Marbach geht entschieden vom Grundproblem der Kartellfrage aus: durch die Bindungen, die sich aus den Kartellordnungen im freien Spiel der Preise ergeben, ist das der freien Wirtschaft innerwohnende Regulationsprinzip gehemmt. Der Preis, der das Leitseil der Verkehrswirtschaft sein muß, ist nicht mehr Ausdruck natürlicher Marktverhältnisse, sondern wird zum großen Teil aus monopolistischer Marktstellung diktiert. So gibt er keinen Maßstab mehr ab

für das Verhältnis von Kosten und Bedarf und kann daher die Kapitalanlage nicht mehr richtig weisen.

Marbach verfolgt eingehend alle Anlässe zu höherer Organisation der Wirtschaft durch diese, einen gesamten Produktionszweig umfassenden Verbände: die Kartelle befördern die Normalisierung der Produktion, bringen auch oft eine Nationalisierung des Absatzes zuwege. Einer durchgeföhrten Nationalisierung der Gesamtproduktion stellen sich aber in diesen freien Verbänden starke Hindernisse entgegen.

Erst der Trust bringt den Schritt zur totalen Regelung von einem einheitlichen Gesichtspunkt aus. Allerdings können Zwangskartelle diese Trustwirkung bis zu einem gewissen Grade ersetzen, aber Marbach behandelt nur freie Formen des Zusammenschlusses.

Über die theoretischen Fragen, Monopolvoraussetzungen, Fortbestehen der Konkurrenzwirkung im Kartell, Theorie der gebundenen Preise, gibt das Buch die bekannten Erkenntnisse in klarer, einfacher Form. Eine kleine Schwäche ist es, wenn dabei die Kartellpreise von der Idee eines gerechten Preises aus angegriffen werden, da sich auch von der subjektiven Preistheorie aus gegen die manipulierten Monopolpreise anstreiten läßt, indem bei diesen gebundenen Preisen Ungleichheit im Verhältnis von Kosten und Gewinn, mangelnder Ausgleich besteht.

Der Vorzug des Buches besteht in dem Reichtum an konkretem Stoff, den Marbach als Mitglied der schweizerischen

Preisbildungskommission sich sammeln konnte. Marbach hat ein lebendiges Bild von der Wirtschaft; nur ein kleiner Teil der Bedeutung der Kartelle läßt sich aus theoretischer Überlegung konstruieren; die Kartelle sind soziologische Gebilde, die aus der Gesamtheit der gesellschaftlichen Zustände erfaßt werden müssen.

Das ganze Buch drängt zu den Schlussfolgerungen: Marbach verlangt entschiedene Preisüberwachung gegenüber den Monopolbestrebungen der Wirtschaftsverbände. Es handelt sich darum, das gegenwärtige Wirtschaftssystem wieder besser arbeitsfähig zu machen. Die Krise ist verschärft worden, weil die kartellgeschützten Wirtschaftskreise die Depressionswirkung auf die freien Wirtschaftsgebiete abladen und diese fast zum Zusammenbruch bringen.

Im Gegensatz zu dem besprochenen Werk ist die kleine **Völkerbundsdenk-schrift „Zur Frage der internationalen Kartelle“** ganz kartellsfreudlich eingestellt; das kleine Heftlein kann fast eine Apologie des Kartellwesens genannt werden. In vorsichtigen, aber eindeutigen Ausführungen werden alle theoretisch möglichen Vorteile der Kartellbindungen für das Wirtschaftsganze entwickelt und nur nebenbei bemerkt, wie sich diese Vorteile bei unkluger, zu sehr auf raschen Gewinn eingestellter Preispolitik der Wirtschaftsverbände in schwere Schädigungen der Gesamtwirtschaft umwandeln können.

Eine andere wichtige volkswirtschaftliche Frage der Krisenzeiten, das Banken- und Börsenproblem, vor allem von schweizerischen Erfahrungen aus, untersucht die kleine Schrift **L. Schultheß „Zur Geschäftsethik und Verantwortlichkeit der Banken“** (Rentsch, Erlenbach). Die Konzentration im Bankgewerbe, die sich auch einigermaßen bei uns entwickelt hat, hat eine kleine Gruppe mächtiger Gebilde geschaffen, die Großbanken, die einen großen Teil der Kapitalverwendung des Volkes beherrschen und leiten. Da sie unter sich durch viele Abmachungen verbunden sind, besteht zwischen ihnen Konkurrenz nur in sehr beschränktem Maß, sodaß sie ziemlich unkontrolliert und eigenmächtig das schweizerische Auslandsgeschäft, das fast ausschließlich ihre Domäne ist, betreiben können; bei allen größeren Emissionen ist ihre Mitwirkung erforderlich; sie haben auch die Börse zu einem guten Teil in ihrer Hand und können das

Schicksal eines Papiers durch ihre Einstellung entscheidend beeinflussen. Das kleine und mittlere Kapitalistenpublikum, das von der Verwendung seiner Gelder wenig versteht und auf die Großbanken angewiesen ist, wenn es sich nicht mit dem engen Geschäftskreis der Kantonalbanken und lokalen Institute begnügen will, steht diesen mächtigen Anstalten hilflos gegenüber und ist ihnen auf Treu und Glauben ausgeliefert.

Schon lange wurde darum vielerorts der Ruf nach Bankenüberwachung erhoben und man ist auch in den meisten Ländern zu einer mehr oder weniger weitgehenden Kontrolle übergegangen. Die Erfahrungen, die man mit solcher Banküberwachung gemacht hat, sind nicht eindeutig; doch spricht vieles dafür, daß eine gut ausgeführte Überwachung doch schlimme Mißbräuche vermeiden kann, auch wenn damit natürlich lange nicht alles Risiko bei diesen Geschäften vermieden ist.

Damit in Beziehung steht das Problem einer Neuordnung des Börsen- und Emissionswesens. Es scheint, daß viele Banken bei ihren Emissionen zu wenig an die Verantwortung gegenüber dem Publikum gedacht haben. Besonders bei der Börseneinführung ausländischer Papiere ist von den patronisierenden Banken oft wenig auf den wirtschaftlichen Wert dieser Papiere gesehen worden.

Die Behandlung dieser Frage hat eine lange Geschichte bei uns; der jetzige Bundesrat Meyer setzte sich früher entschieden für eine andere Ordnung dieser Dinge ein.

Schließlich sind es heute die gleichen Banken, die den Einführungs- und Emissionsgewinn haben, die auch darüber entscheiden, ob ein Papier zur Börse zugelassen wird. Schultheß nimmt selber keine fertige Stellungnahme ein, er versucht vielmehr, die Bedeutung dieser Fragen eindrücklich zu machen und zur Diskussion zu stellen.

In den behandelten Problemen, der Kartellfrage und dem Banken- und Börsenproblem, zeigt sich eine verwandte Aufgabe, die Überwachung übermäßig gewordener Wirtschaftsgebilde durch den Staat, oder ein Organ der Gesamtheit. Diese Überwachung muß natürlich so geführt werden, daß die geschäftliche Initiative nicht eingeengt wird.

Hans Böhi.

## Wissen und Wirken.

Zu keiner Zeit hat das Pauluswort, daß unser Wissen Stückwerk sei, eine so tiefe Bedeutung gehabt wie heute. Wir rechnen und messen, lösen und zer-gliedern, häufen Zahlen und Worte — und sitzen doch ratlos vor den Stücken. Jedes Lexikon gibt einen Begriff davon: alles aufgeteilt nach der Zufälligkeit des Anfangsbuchstabens, das Warzenschwein (Emigallo) neben dem Emigranten, die „Indianerhäuptlinge“ Mugwumps neben dem arabischen Muhadschir. An Ansätzen zur Gesamtschau hat es nicht gefehlt (so die „Kultur der Gegenwart“ in zahlreichen prächtigen Bänden des Teubner-Verlages), aber sie wuchsen sich wieder so gewaltig aus, daß ihre Bewältigung schreckte und der Einzelband mehr lockte als die ganze Sammlung.

Nun macht die „**Wissenschaftskunde der Geistes- und Wirtschaftswissenschaften**“ von Dr. G. Glodemeier und W. R. Lindner (Wolfgang Richard Lindner Verlag, Leipzig, 1932), einem schmalen handlichen Band, „erstmalig den Versuch, eine systematische Situationsaufnahme der Geistes- und Wirtschaftswissenschaften nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu geben, einen Wegweiser zur Orientierung im Chaos der heutigen Wissenschaften zu schaffen“. Das Buch erläutert in der Einleitung Begriff und Einteilung der Wissenschaft und führt von Philosophie, Theologie und Religion zu Recht und Staat, Politik und Wirtschaft. Kurze Einführungen \*), prägnant und verständlich geschrieben (auch da, wo der Stoff spröde und einer so summarischen Behandlung weniger zugänglich ist), geben das Skelett jeder Wissenschaft, ihre Entwicklung und heutige Stellung; die angeschlossenen bibliographischen Hinweise wollen zu gründlicherem Studium anleiten. Diese kleine Wissenschaftskunde erfüllt ihren Zweck in vorbildlicher Weise. Studierende und wissbegierige Laien werden sich ihrer mit gleichem Vorteil bedienen. Besonders erfreulich ist die Sorgfalt, welche den Geisteswissenschaften (Philosophie, Theologie und Religion) zuteil geworden ist. Das beweist, daß die beiden Verfasser nicht im Materiellen stecken geblieben sind.

Eine der merkwürdigsten Erscheinungen auf dem heißen Grenzgebiet von

\*) Vergl. die Lese-Probe Seite 523.

Physik und Philosophie war der rasch aufschießende Ruhm Einsteins, des Gründers der Relativitäts-Theorie, merkwürdig deshalb, weil nur ganz wenige Personen diese Theorie zu verstehen vermochten. Lockte gerade das Unverstandene? Oder bewahrheitete sich hier wieder einmal die Erfahrung, daß „große Namen“ oft nur Göthen einer „großen Mode“ sind. Aber der macht sich unbeliebt, welcher einen Liebling des Publikums um seinen Nimbus bringen will. Dieser undankbaren Arbeit unterzieht sich Otto Brühlmann in seiner Schrift „**Licht gestaltet Physik**“ (Verlag Wilhelm Braumüller, Wien, 1932). Da seine Bemühungen verächtlich gemacht oder totgeschwiegen werden, sei ihm hier das Wort gegeben:

„Wem sich noch Unbehagen regt, wenn man ihn lehrt, Raum und Zeit seien von der Bewegung abhängig, zwei bestimmte Ereignisse seien ebensowohl gleichzeitig als auch ungleichzeitig, jeder Bezugskörper habe seinen besonderen Zeitablauf (ja sogar so viele Zeitabläufe auf einmal, als andere Bezugskörper da sind), oder wem es auch nicht gelingen will, sich mit den Vorsichtigeren und Klügeren zu beruhigen, die jenen Behauptungen dadurch ausweichen, daß sie großmütig auf die Anschauung verzichten, wer im Gegenteil die klare Anschauung sucht als das Beste, was ihm die Physik (besser als jede andere Wissenschaft) zu geben vermag, der schenke ein paar Stunden seiner ganzen Aufmerksamkeit diesem Büchlein. Er wird lernen, daß die Einstein'sche Deutung der Lorenz-Transformation, welche den Namen spezielle Relativitätstheorie trägt, eine mißglückte, falsche Deutung ist, daß jene Transformation zu ihrer Erklärung keiner Raum-Zeit-Manöver bedarf, daß sie anschaulich verstanden und abgeleitet werden kann, daß sie sich entwickelt aus den ersten Grundlagen der Erkenntnis und daß sie deshalb als gesicherter und fruchtbringender Besitz der Physik verwendet werden darf und muß.“

An den Berufenen ist es nun, zu den Darlegungen Brühlmanns Stellung zu nehmen.

Dem Dreißlang „**Wissenschaft, Technik, Kultur**“ widmet Dr. E. Dubi ein kleines Heftchen (Verlag A. Francke A.-G., Bern, 1932). Er nennt es einen

Weg aus der geistigen Krise und er sieht diesen Weg in einem neuen Ethos für den Ingenieur und Fabrikanten, in der Durchdringung der Technik mit Kultur. Er verlangt Bildung und Erziehung der Jugend mehr aus den Gegebenheiten unserer Zeit und weniger aus den Schätzen der Vergangenheit. Ja, er fordert Schaffung des Stiles unserer Zeit durch eine Zusammenarbeit von Kunst und Technik. Aber es läuft doch manches schiefe und bedenkliche Bild unter, so, wenn Dübi wertlose Literatur und Musik ungenügenden technischen Erzeugnissen gegenüberstellt. Jene sind einmalig, werden vergessen und schaden daher niemand, diese werden hundert- oder tausendmal verwendet oder wiederholt und können, da sich die Mängel vervielfachen, unendlichen Schaden stifteten. Aus einer gewissen patriarchalischen Einstellung idealisiert Dübi unsere gegenwärtigen Verhältnisse und Zustände (wie herrlich weit wir es gebracht haben), und er glaubt vielleicht wirklich, daß schon der heutige Mensch der Arbeit an der Maschine Achtung und Verehrung entgegenbringen könne. Er urteilt vollends falsch, wenn er äußerer Druck und politischen Kampf zur Lösung der Gegenwartsfragen ablehnt. Gerade weil alle Beziehungen zwischen Technik und Kultur Probleme der Gemeinschaft sind, müssen sie auch auf der politischen Ebene (und zwar auf einer neuen Ebene!) ausgetragen werden.

Eine Broschüre ganz anderen Formats legt der Technische Hochschulverlag in Wien vor: „Kultur und Technik“, ein Vortragskreis der Deutschen Studentenschaft der Technischen Hochschule in Wien. „Das Buch geht die Jungen an, weil sie das Morgen gestalten müssen, und die Alten, weil sie für das Heute verantwortlich sind... Nicht das rein wirtschaftliche Handeln kann oberstes Ziel sein, sondern der Mensch muß wieder in den Mittelpunkt rücken, der Mensch muß wieder erstes und höchstes Ziel allen Schaffens werden.“ Damit leitet Hermann Baßl seinen Beitrag „Kultur und Technik“ ein. — Ing. Rudolf Halter-Wien behandelt „Die Technik in der Kulturrise der Gegenwart“: „Es muß einmal offen herausgesagt werden. Es ist der krasse Egoismus, der die Welt beherrscht und das herrschende Übel mit erschreckender Schnelligkeit vergrößert, bis die ganze Menschheit dem Chaos un-

rettbar anheimfällt, bis der Verfall aller Kultur unaufhaltbar geworden ist. Darum ist er ohne Rücksicht auf die Weltanschauung des Einzelnen zu bekämpfen, wenn auch nach den heutigen Gesetzbüchern keine direkt strafbare Handlung vorliegt, und das Einschreiten des Staates muß erfolgen, wenn das Wohl des ganzen Volkes wahrgenommen werden soll.“ — Prof. Dr. Wilhelm Andreat-Graz zeigt in seinem Aufsatz „Technik, Wirtschaft und Gesellschaft“, daß jede Gesellschaft die Technik hat, die ihrem kulturellen Niveau entspricht, d. h. die Technik, welche sie verdient. Besonders ausschlußreich sind die Vergleiche zwischen der Antike und dem 19. Jahrhundert in bezug auf das Verhalten der Technik gegenüber. Wir geben Seite 524 eine Leseprobe davon. — Vom deutschen „Volk ohne Raum“ spricht Prof. Dr. Viktor Geramb-Graz in „Die Technik im deutschen Volkstum der Gegenwart“. Er bringt Zahlen, die eine furchtbare Anklage bilden: 92 % aller deutschen Familienerhalter haben heute ein Einkommen von weniger als 200 Rm., nur 5 % besitzen ein Einkommen von mehr als 300 Rm., 2½ Millionen Deutsche haben keine eigene Wohnung und 34 % aller Schwertüberkulosen von Berlin haben kein eigenes Bett. Es gehört ein fast unvorstellbarer Zukunftsglaube dazu, in solchem „Eingesperrtsein“ eines ganzen Volkes auszuhalten und zu arbeiten — soweit Arbeit überhaupt da ist! — Dr. Heinrich Kauz-Duisburg-Hamborn liefert einen bemerkenswerten Beitrag „Industrie in Sachen und Beuruf“, eine Untersuchung darüber, „wie sich die jetzt lebende, erwachsene Industriemenscheit zur modernen Wirtschaft und Technik, besonders zu ihrer jeweiligen Arbeit in dieser Wirtschaft verhält“. Zwar gibt Kauz das Bestehen einer Kultur- und Wirtschaftskrise zu, aber er scheut sich nicht, auch von einer Kultukrise als Maße zu sprechen, von einem Denkschema, das zwangsläufig jede Kulturprognose in Ablehnung und Protest ausklingen lasse. Er weist weiter darauf hin, daß an sich soziale Institutionen durchaus antisoziale Wirkungen hervorbringen können, nämlich „eine seltsame soziale Erweichung, die unfähig macht zum Ertragen der auch in der besten Sozialordnung verbleibenden unumgänglichen Sozialbeschwerden“. (Man vergleiche damit auch das vernichtende

Urteil, das Dr. Erwin Lieck in „Der Arzt und seine Sendung“ über Krankenversicherungen fällt: „Jede neue Versicherung bedeutet eine neue Krankheitswelle, das Kranksein wird zum Beruf.“ Darüber wird später einmal ausführlicher zu reden sein.) Das Material zu seinem eigentlichen Thema gewinnt Kauz aus der Befragung von 5000 Bergleuten, Hüttenarbeitern u. s. w.; z. B. fragte er, wie sie sich zu ihrer Arbeit verhalten (positiv, negativ, indifferent), ob sie ein Existenzminimum gewinnen (am Bettmangel illustriert), wie sie sich zu Religion und Politik, Kunst und Gesellschaft stellen, und anderes. Wir möchten davon drei Zahlenreihen wiedergeben. Auf die Frage: Kann die Lage der Arbeiter durch die Revolution verbessert werden? antworteten:

Beruf	positiv	negativ	indifferent
Fabrikarbeiter	26,61	58,47	14,92
Bergmann	30,99	55,56	13,45
Handwerker	26,83	56,10	17,07
Beamte	23,88	71,64	4,48
Kaufmann	28,13	59,37	12,50

Die Sozialisierung von Zechen, Fabriken u. s. w. bejahen

Fabrikarbeiter	43,14 %
Bergmann	46,19 %
Handwerker	45,12 %

Beamte	28,36 %
Kaufmann	21,88 %

Aber daß die Riesengewinne des Kapitals durch die Sozialisierung ehrlich an die Arbeiter verteilt werden, glauben nur

Fabrikarbeiter	9,68 %
Bergmann	16,37 %
Handwerker	10,98 %
Beamte	5,97 %
Kaufmann	12,50 %.

Aus dem Material, das Kauz nach Motivkreisen gewonnen und geordnet hat, schließt er: „Die pädagogische Sinnformung des Technikerberufes schließt in sich die Aufgabe ein, bewußt und planmäßig an der Gestaltung eines positiven Arbeitsverhaltens beim Industriemännchen mitzuschaffen... Die bloß technische Rationalisierung muß ergänzt werden durch die psychologische Rationalisierung.“ Was wir anschließend an Dübi's Schrift sagten, bestätigt auch Kauz: „Heraus aus der isolierten abseitigen, kulturgelösten Entwicklung, hinein in den Organismus der verantwortungsbewußten und pflichtfreudigen Gemeinschaftsgestaltung.“

Wir möchten das anspruchlose und doch so inhaltreiche Heft angelegentlich empfehlen. Seine Postulate verdienen durchgedacht und fruchtbar gemacht zu werden.

Hermann Wiedmer.

## Aus dem Bilderbuch eines Lebens.

Walter Siegfried: Aus dem Bilderbuch eines Lebens; Dritter Teil; Aschmann & Scheller, Zürich.

„Ist Sinn in den Geschicken der Menschen?“ Mit dieser Frage an das Schicksal und sein Rätsel beginnt der dritte und letzte? — Band eines Werkes, das wie selten eines aus dem Leben geschöpft ist. Walter Siegfried, unser Landsmann in Partenkirchen, hatte uns schon zwei Bände „aus dem Bilderbuch eines Lebens“ erzählt und gezeichnet. Seines Lebens natürlich. Diesen dritten Band widmet er ganz dem Andenken seiner verstorbenen älteren Tochter Helene. Sie selber ist es, die hier fast ausschließlich zu uns spricht. In Tagebüchern und Briefen. Wir kannten schon einiges daraus. Der Vater gab eine kleine Denkschrift auf die Tochter

kurz nach deren Tode heraus. Der Schreibende selbst bekam von ihm Erlaubnis und Stoß zu Auszügen für den Schweizer Rotkreuzkalender, der in seinem ersten und wiederum in seinem jüngsten Jahrgang die Persönlichkeit dieser Rotkreuzschwester als einer wahrhaften Heldenin der Barmherzigkeit und ihr Opfer zugleich auferstehen ließ. Jung, schön und vor allem gescheit, ohne unweiblich zu wirken und zu fühlen: so steht ihr Bild vor uns. Als einen „Bruch“ empfand nicht allein der Vater ihren Verlust. Wir begreifen, ja billigen seinen Schmerz und Zweifel am Leben. Aber wir erleben auch dank ihm eine Wiederaufrichtung des Lebenswillens mit. Ihr dieses Denkmal zu setzen, wurde ihm zur neuen Lebensbestimmung. Und wir lernen, falls uns

ähnliches Schicksal begegnet, unsern ist dieses Buch ein wahrhaftes Lebens-eigenen Lebenslauf als ein zwar nicht gemeinses, aber viel edleren Seelen gemeinsames Schicksal verstehen. Darum

ist dieses Buch ein wahrhaftes Lebensbuch.

Arnold Knellwolff.

## Dese-Proben

**Dr. G. Glockemeier und W. R. Lindner: „Wissenschaftskunde“  
(W. R. Lindner, Verlag, Leipzig 1932).**

### V. Teil. a) Politik (Einführung):

Unter Politik versteht man zweckbewußtes Handeln, Handeln nach bestimmten Richtlinien, und zwar erfolgt dieses Handeln zumeist im Interesse irgendwelcher menschlicher Gruppenbildungen wie Staat, Partei, Kirche, Stand. Man spricht in solchem Zusammenhang von Innen- und Außenpolitik, von Sozial-, von Zoll-, von Handels- u. s. w. Politik. Bisweilen bedient man sich des Ausdrucks Politik, um Richtlinien des Handelns auch dann zu bezeichnen, wenn keinerlei Gruppenbildungen im Spiel sind. So redet man z. B. von Förderpolitik, von Bilanzpolitik und ähnlichem.

Neuere Bestrebungen bezwecken, der Politik, insonderheit der Innen- und Außenpolitik, eine wissenschaftliche Grundlage zu verleihen, sie allmählich aus ihrem vorwissenschaftlichen Stadium herauszubringen. Die Existenz der Hochschule für Politik in Berlin beweist am deutlichsten das Vorhandensein solcher Bestrebungen. Diese Bestrebungen haben dazu geführt, den Begriff Politik auch zum Namen einer Wissenschaft oder wissenschaftlichen Richtung zu stempeln. (Nicht zu verwechseln mit der bei den Griechen üblichen Bezeichnung der Staatslehre als Politik.)

Politik als Wissenschaft muß darauf hinauslaufen, dem im öffentlichen Leben stehenden Manne

- a) das rechte Verständnis vom gegenwärtigen Stand der Dinge zu vermitteln, wobei nicht übersehen werden kann und darf, daß man Bestehendes nur dann begreift, wenn man die Entstehung durchschaut,
- b) die Chancen eventuell einzuschlagender Richtlinien klarzustellen, und
- c) jene Erscheinungsweisen aus der Vergangenheit herauszumodellieren, die auch in Zukunft von Bedeutung sein müssen, weil sie im Wesen der Menschennatur liegen oder durch die Natur äußerer Einflüsse (Bodenbeschaffenheit, Klima u. s. w.) bedingt sind.

Da unserer Erkenntnis Grenzen gestellt sind, so lassen sich politisch-wissenschaftliche Erörterungen von einem gewissen Relativismus nicht freihalten und muß Politik als Wissenschaft neben Erkenntnisurteilen auch Werturteile zum Inhalt haben.

**„Kultur und Technik“, Ein Vortragskreis (Technischer Hochschul-Verlag, Wien, 1932).**

(Aus „Technik, Wirtschaft und Gesellschaft“ von Prof. Dr. W. Andreae-Graz.)

Wenn wir die Dinge beim rechten Namen nennen, so sind die sogenannten technischen Zeiten eigentlich solche mit einer schlechten Technik.

Dies scheinbare Paradoxon wird Ihnen nach einer kurzen geschichtlichen Be-sinnung weniger bestreitlich klingen. Als eine der höchsten Blütezeiten des Menschen-geschlechtes sind wir das griechische vorchristliche fünfte Jahrhundert zu feiern gewöhnt. Aber niemand würde diese Zeit eine technische nennen. Gleichwohl war sie es in hervorragendem Grade. Freilich: Die Dampfmaschine hat sie nicht er-

## Gilt natürlich nur für Amerika, nicht für die Schweiz!

Im Dezemberheft der altangesehenen, stattlichen, 120—130 Seiten je Nummer umfassenden amerikanischen Monatsschrift „The American Mercury“ finden wir u. a. folgende zeitgemäße Äußerungen:

„Es geht über meinen Begriff, wie jemand den Wunsch haben kann, einer so dummen und übeln Körperschaft anzugehören, wie dem Repräsentantenhaus. Vielleicht kann man darauf antworten, daß Leute von Vernunft es selten tun. Das durchschnittliche Mitglied ist ein tiefstehendes Mietpferd der Partei, mehr nicht. Hinter ihm liegen eine Reihe stümperhafter Dienste in untergeordneten Stellen, nicht selten beim Gerichtsdienner, Stadtpolizisten oder Dorfshulvorsteher ansangend. Viele Kongressmitglieder waren früher Untersuchungsrichter, meist in Landstädten, was mit andern Worten heißt, daß sie lernten, das Gesetz zu ihrem eigenen Vorteil zu verdrehen. In Washington fahren sie dann mit dieser Wissenschaft weiter. Sie stimmen ja, wenn es ihnen und ihren Wählern, oder besser denen, die die Wähler in Gang setzten und bezahlen, einen Gewinn einträgt; sie stimmen nein, wenn es ihnen weh tun würde. Über diese Alternative hinaus zeigen sie wenig, wenn überhaupt Interesse für die Regierungsgeschäfte. Wenn sie zögern, so ist es nur darum, weil sie nicht klar sehen, welche Seite des Butterbrotes mit Butter bestrichen ist. Ihre einzige Sorge als Staatsmänner besteht darin, ihren Sessel zu behalten. In romantischen Augenblicken träumen sie davon, einen besseren Sessel zu bekommen; aber im alltäglichen Leben sind sie zufrieden, zu behalten, was sie bereits besitzen...“

„Viele Illusionen sind in den Theorien über die verhältnismäßige Friedfertigkeit bestimmter Regierungsformen enthalten. Man liest heute von der Notwendigkeit, in Japan die wahre Demokratie einzuführen durch Unterordnung der japanischen Militärflique unter eine politische Kontrolle, und ähnliche gute Propaganda aus der Kriegszeit. Aber auch hier zwingen die Tatsachen zu einem völlig anderen Schluß. Wenn etwas auf dem Gebiete internationaler Beziehungen feststeht, so ist es dies, daß verschiedenartige Regierungen in den heutigen Zeiten genau gleich handeln, seien sie autokratisch, aristokratisch, demokratisch oder sogar sozialistisch. Der Gedanke, daß die öffentliche Meinung eines demokratisch regierten Landes den Krieg verhüten hülfe, wird völlig zunichte, wenn man sich das in Erinnerung zurückruft, was in der Geschichte passiert ist und was heute geschieht. Politische Parteien weisen in der Außenpolitik wenig Verschiedenheiten auf. Viele Schriftsteller behaupten, die Liberalen seien weniger kriegslustig, als die Konservativen; aber die Tatsachen beweisen genau das Gegenteil. Die englischen Liberalen haben so viele Kriege geführt wie die Konservativen. Als sie 1905 zur Macht kamen, sind sie mit der von den Konservativen begonnenen Politik, einer Koalition gegen Deutschland aufzubauen, fortgefahren. Einige der kriegerischsten Staatsmänner Europas kamen aus liberalen Reihen, wie z. B. Clemenceau und Lloyd George. In Tat und Wahrheit scheinen die Liberalen besonders befähigt zu sein, Kriege zu führen: sie schwanken beständig von Freiheit, Gerechtigkeit und anderen Abstrakta, für die die Völker in den Krieg ziehen.“

## Besprochene Bücher.

- Brühlmann, Otto:** Licht gestaltet Physik; Braumüller, Wien.  
**Die Schweiz,** Ein nationales Jahrbuch; Rentsch, Erlenbach.  
**Dübi, E.:** Wissenschaft, Technik, Kultur; Francke, Bern.  
**Falke, Conrad:** Dramatische Werke; Kascher, Zürich.  
**Glodemeier und Lindner:** Wissenschaftskunde; Rich. Lindner, Leipzig.  
**Klages, Ludwig:** Der Geist als Widersacher der Seele, 3. Bd.; J. H. Barth, Leipzig.  
**Kultur und Technik;** Technischer Hochschulverlag, Wien.  
**Marbach, Fritz:** Kartelle, Trusts und soziale Wirtschaft; Francke, Bern.

- Schmitt, Carl:** Legalität und Legitimität; Duncker & Humblot, München.
- Schlüthef, L.:** Zur Geschäftsethik und Verantwortlichkeit der Banken; Rentsch, Erlenbach.
- Siegfried, Walter:** Aus dem Bilderbuch eines Lebens; 3. Teil; Aschmann & Scheller, Zürich.
- Zur Frage der internationalen Kartelle;** Völkerbundsdenkchrift.

---

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Hans Dehler. Schriftleitung, Verlag und Verstand: Zürich 2, Stockerstr. 64. Druck: A.-G. Gebr. Leemann & Co., Stockerstr. 64, Zürich 2. — Abdruck aus dem Inhalt dieser Zeitschrift ist unter Quellenangabe gestattet. — Übersetzungsberechte vorbehalten.

---

## Bücher-Eingänge.

- Apel, Max:** Einführung in die Philosophie; Reclam, Leipzig, 1932; 256 S.
- Basler Jahrbuch 1933;** Helbing & Lichtenhahn, Basel, 1933; 290 S.; Fr. 8.
- Bienstock, Gregor:** Deutschland und Frankreich, Eine europäische Auseinandersetzung; Werk und Wirtschaft Verlags=A.-G., Berlin, 1932; 56 S.
- Brodmann-Jerosch, H.:** Schweizer Bauernhof; Hans Huber, Bern, 1933; 248 S. und 60 Federzeichn.; Fr. 9.50.
- Cunctator:** Die Maske herunter, Hintergründe der Abrüstung; Richard Pape, Berlin, 1932; 56 S.; M. —.75.
- Faesi, Robert:** Spitteler's Weg und Werk; Huber, Frauenfeld, 1932; 308 S.; Fr. 12.50.
- Gebhardt, Carl:** Spinoza; Reclam, Leipzig, 1932; 145 S.; M. —.70.
- Haanen, K. Th.:** Robert Kronfeld, Ein Segelflieger; Gilde-Berlag, Köln, 1932; 100 S. und 32 Abb.; M. 2.
- Huber, E. R.:** Reichsgewalt und Staatsgerichtshof; Stalling, Oldenburg, 1932; 73 S.
- Krauß, Alfred:** Gestalter der Welt; Lehmann, München, 1932; 263 S.; M. 4.50.
- Nadler, Josef:** Literaturgeschichte der deutschen Schweiz; Grethlein, Zürich, 1932; 542 S.; Fr. 12.25.
- Ramuz, C. J.:** Adam et Eve; Mermod, Lausanne, 1932; 220 S.
- Nohmeyer, Wilhelm:** Das Deutschum in Südtirol; Lehmann, München, 1932; 216 S.; M. 5.
- Schwarz, Hans:** Die preußische Frage; Verlag „Der nahe Osten“, Berlin, 1932; 127 S.; M. 1.80.
- Sertorius, Lili:** Literarisches Schaffen und Volkstum in Flandern; Verlag „Das deutsche Volk“, Berlin, 1932; 108 S.; M. 3.60.
- Sforza, Carlo:** Die feindlichen Brüder, Inventur der europäischen Probleme; Fischer, Berlin, 1933; 226 S.
- Singer, Samuel:** Die religiöse Lyrik des Mittelalters; Francke, Bern, 1933; 142 S.; Fr. 5.50.
- Sulzer, H. G.:** Die Wehrverfassung der Schweiz; Moske, Leipzig, 1932; 115 S.; M. 4.
- Zanger, H.:** Die Gasbeschaffungsfrage; Huber, Bern, 1933; 132 S.; Fr. 4.80.